

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0268/2015)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 19.06.2015
Sachbearbeitung:	Herr Fecho , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bauleitplanung, ÖPNV, Verkehr und Energie der Samtgemeinde Elbtalaue	08.07.2015	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	09.07.2015	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	21.07.2015	Entscheidung	

90. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elbtalaue im Bereich der Stadt Dannenberg (Elbe); Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Elbtalaue im Bereich des Querdeichs in der Stadt Dannenberg (Elbe) wird fortgeschrieben.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) hat in seiner Sitzung am 19.05.2015 die Änderung bzw. Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Querdeich / Mühlentor beschlossen. Hierzu beantragt die Stadt Dannenberg (Elbe) die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Querdeich bei der Samtgemeinde Elbtalaue. Der Beschluss mit der umfangreichen Sachverhaltsdarstellung ist der Vorlage beigelegt. (Anlage I)

Für die Ausweisung eines Sondergebiets im Bereich Querdeich, für die Umsiedlung des Edeka Marktes an den südlichen Stadtkernrand, ist zu der Bebauungsplanaufstellung eine parallele Änderung des Flächennutzungsplans im gleichen Plangebiet notwendig.

Die Flächennutzungsplanänderung ist in einem Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch mit einer Umweltprüfung und Eingriffsregelungen durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 7.372,41 €

Anlagen:

- Stadtratsbeschluss vom 19.05.2015
- Plangebiet
- Auszug des F-Plans